

Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten auf



1978

Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Dr. Ernst Albrecht

beim 59. Niedersachsentag

am Sonnabend, dem 7. Oktober 1978 in Nordhorn

Herr Vorsitzender,

meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es freut mich, daß ich auch in diesem Jahr Ihrer Einladung Folge leisten konnte. Sie wissen, daß ich, wenn es irgend geht, die Antwort auf die Rote Mappe persönlich geben möchte.

Gefreut hat es mich auch, Herr von Geldern, daß Sie Ihre Ausführungen mit dem Zitat von Romano Guardini eingeleitet haben. Wir haben es in der Tat zunächst mit einem geistigen Problem zu tun und nicht mit organisatorischen, gesetzgeberischen oder finanziellen Fragen. Wir müssen den Menschen wieder deutlich machen, daß die Welt letztlich nicht unsere, sondern Gottes Schöpfung ist, daß wir nicht außerhalb der Natur stehen und über sie als Herren verfügen können. Nein, in Wahrheit sind wir Teil der Natur, und das Geschick der Menschen ist eng an das Geschick der Natur gebunden. Und schließlich müssen wir begreifen, daß Schönheit kein Luxusgut ist, sondern Ausdruck und Anzeichen dafür, daß etwas geglückt ist, daß ein Seiendes seine ihm gemäße Form gefunden hat.

In der von mir in diesem Jahre vorgetragenen Regierungserklärung habe ich auf die Bedeutung, die diese Landesregierung der Kultur und Kunst beimißt, ausdrücklich hingewiesen. Kulturpolitik bedarf, wie jeder andere politische Bereich auch, einer finanziellen Basis. So wurde der Anteil der zweckgebundenen Spielbankenüberschüsse 1978 gegenüber dem Vorjahr von 28 auf 30 Millionen erhöht. Außerdem sind im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 1979 für die Kunst- und Kulturpflege zusätzlich 4 Millionen eingebracht worden. In der Mittelfristigen Finanzplanung, die das Kabinett letzte Woche verabschiedet hat, sind diese 4 Millionen noch einmal auf 10 Millionen jährlich erhöht worden.

Kultur- und Kunstpflege

**Spielbankenabgabe
Etat-Mittel**

Naturschutz und Landschaftspflege

Wie in den vergangenen Jahren, so steht auch in diesem Jahr wieder der Naturschutz in der Roten Mappe an erster Stelle. Dies ist kein Zufall. Naturschutz und Landschaftspflege nehmen auch einen breiten Raum in meiner Regierungserklärung vom 28. Juni 1978 ein. Die Landesregierung sieht sehr wohl den Konflikt zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Schutz der Natur. Bei der Abwägung widerstreitender ökologischer und wirtschaftlicher Interessen ist aber den Umweltbelangen der Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse droht oder die langfristige Sicherung der Lebensgrundlage gefährdet ist. Am Beispiel Niedersachsens wird die Landesregierung beweisen, daß die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes auch ohne Preisgabe einer intakten Umwelt möglich ist. Niedersachsen ist ein schönes Land. Es lohnt sich, hier zu leben. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, daß es so bleibt.

Die Landesregierung wird in den kommenden Jahren sowohl die Arbeit für den Umweltschutz selbst, aber auch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet erheblich verstärken. Der Bericht „Umweltschutz in Niedersachsen“, der unter der Federführung des Sozialministers gefertigt wurde, hat großen Anklang in der Bevölkerung gefunden. Er war nach kurzer Zeit vergriffen und soll noch in diesem Jahr in überarbeiteter Form der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Umweltschutz

Eine weitere Verbesserung des Umweltschutzes verspricht sich die Landesregierung von einem Landesbeauftragten für Umweltschutz, den ich bald ernennen werde. Der Beauftragte soll den Kontakt pflegen zu allen Außenstehenden wie zu Bürgerinitiativen, Umweltschutzverbänden, Heimatbünden und anderen Organisationen. Er wird deren Bestrebungen, die auf die Förderung des Umweltschutzes gerichtet sind, aufnehmen können. Ferner soll der Beauftragte die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung, die sich auf die Umwelt auswirken, koordinieren. Hierin unterstützt er die bestehenden Gremien auf

**Landesbeauftragter
für Umweltschutz**

der obersten Verwaltungsebene des Landes. Der Beauftragte wird das Recht erhalten, Berichte von allen Dienststellen anzufordern, die umweltschutzrelevante Maßnahmen ergreifen. Er soll Vorschläge direkt für das Kabinett ausarbeiten und diese im Kabinett auch selbst vertreten.

In der Roten Karte wird wieder eine große Zahl von Einzelfällen angesprochen. Es sind wohl 150 Punkte, zu denen Sie eine Reaktion der Landesregierung erwarten. Es sind viele kritische Bemerkungen dabei. Aber Sie halten auch mit Lob und Anerkennung nicht zurück. Bitte erwarten Sie nicht, daß ich hier auf jeden einzelnen Punkt eingehe. Es könnte die Mehrheit von Ihnen langweilen, da mancher Punkt nur wenige örtliche Betroffene angeht. Ich kann Ihnen aber versichern, daß sich die Landesregierung zu jedem einzelnen Punkt von der zuständigen Fachbehörde berichten läßt und, wenn der Bericht unbefriedigend ausfällt, entsprechende Weisungen erteilen wird.

Die Zerstörung der Natur und die Verschandelung der Landschaft erfolgen in tausend kleinen Einzelschritten. Gegen jeden müssen wir uns zur Wehr setzen. Die Beseitigung alter schöner Straßenbäume, die Ausräumung eines Bachlaufes, die Rodung von einzelnen Feldgehölzen sind für die Menschen, die sich an diesem Stück Natur erfreuten, schmerzlich. Die Sache des Heimatbundes und seiner örtlichen Vereine ist es, immer und überall warnend den Finger zu erheben, wenn ein Stück Natur oder Landschaft in Gefahr ist. Die Sache der Landesregierung ist es zu prüfen, ob es sich um Einzelfälle menschlichen Versagens oder Unverstand handelt, wo durch eine Einzelanweisung Hilfe geschaffen werden kann oder ob es sich um grundsätzliche Probleme handelt, die einer generellen Regelung bedürfen. Die Rote Karte betrachte ich als empfindlichen Seismographen, der durch seine Ausschläge deutlich macht, wo Gefahren drohen.

Bodenabbau

Bodenabbaugesetz

Ith

In den sechziger Jahren hat der Niedersächsische Heimatbund auf die Zerstörung der Landschaft durch den wilden Sand- und Kiesabbau aufmerksam gemacht. Er hat zahlreiche Einzelfälle aufgegriffen. In der Roten Karte findet sich immer wieder die Forderung nach einem Bodenabbaugesetz. Dieses Gesetz wurde 1972 vom Landtag verabschiedet. Es gab bei seiner Anwendung einige Anfangsschwierigkeiten. Inzwischen erfüllt es seinen Zweck. Ohne Rekultivierungsaufgaben wird kein Abbau von Bodenschätzen mehr zugelassen. Dies kommt in positiver Weise in der Roten Karte 1978 dadurch zum Ausdruck, daß nur noch ein Abbauvorhaben kritisch erwähnt wird. Es ist der Gesteinsabbau am Ith. Hier stehen wir vor einem grundsätzlichen Problem. Es handelt sich um einen Abbau, der bereits vor Inkrafttreten des Bodenabbaugesetzes begonnen worden ist. Ein bestehender Gewerbebetrieb genießt den Eigentumsschutz des Grundgesetzes. Durch Gerichtsurteil ist entschieden, daß einem bestehenden Betrieb die Fortführung des Abbaues nicht untersagt werden kann. Es können nur noch Auflagen gemacht werden, die aber im Fall des Gesteinsabbaus am Ith das Problem nur unvollkommen lösen können.

Wasserwirtschaft

Zu Beginn der siebziger Jahre rückten die Gewässer in den Vordergrund der Roten Karte. Wir freuen uns, daß in der Roten Karte 1978 mehr wasserwirtschaftliche Maßnahmen gelobt als getadelt werden. Für die kritischen Bemerkungen zum Gewässerausbau gilt, daß die Landesregierung sie auf ihren sachlichen Gehalt eingehend prüfen wird.

Ich sehe hier auch eine besondere Aufgabe des Landesbeauftragten für Umweltschutz. Wir müssen neu bedenken, welche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Zukunft noch für die Landwirtschaft unerläßlich und für den ökologischen Haushalt der Natur unbedenklich sind. Es geht nicht an, daß wir immer mehr Flächen trocken legen, nur deshalb, weil wir das seit Jahrhunderten so gewohnt sind.

Tunxendorfer Schleife

Der Tunxendorfer Altarm befindet sich in starker Verlandung. Zur Zeit wird geprüft, ob der abgelagerte Schlack als Deichbaumaterial verwendet werden kann, um den Altarm im Zuge der Küstenschutzmaßnahmen auszubaggern und dadurch zu erhalten. Zur Verbesserung der Abflußverhältnisse soll die Tunxendorfer Brücke beseitigt werden. Die noch in Privatbesitz befindlichen Flächen der Tunxendorfer Insel werden zur Zeit vom Deichverband und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aufgekauft. Eine Weiterveräußerung dieser Flächen an die Naturschutzverwaltung ist geplant. So besteht Aussicht, daß dieser für den Vogelschutz wertvolle Lebensraum langfristig erhalten bleibt.

Syke

Der Ausbau des Süstedter Baches östlich von Syke erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. Auch hier dient die Maßnahme dem Ziel, die Existenzgrundlage der Landwirte zu sichern. Der Ausbau erfolgt aufgrund rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse,

die mit den Stellen der Landespflege abgestimmt sind. In einem Gutachten ist festgestellt worden, daß durch den Gewässerausbau der bestehende 3,5 Hektar große Erlenwald nicht gefährdet wird. Für den noch ausstehenden dritten Bauabschnitt erfolgt die Trassierung so, daß die Erhaltung von zwei weiteren Feuchtgebieten sichergestellt ist.

Bei der Planung des Speichersees in der Gemeinde Geeste handelt es sich nicht um eine staatliche oder staatlich geförderte Maßnahme. Planungsträger ist vielmehr ein Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Voraussetzung für die Verwirklichung der Planung ist ein Raumordnungsverfahren, das nach Meinung der Landesregierung durch ein ökologisches Gutachten vorbereitet werden muß.

Die Unterhaltungsmaßnahmen an der Hase erfordern zwar die Beseitigung eines Teils des ufernahen Bewuchses. Es ist jedoch geplant, die Ufer unter Beteiligung des Naturschutzes wieder zu begrünen. Welche Möglichkeiten der Lebendverbau bietet, hat der gelungene Versuch an der Aller eindrucksvoll bewiesen.

Der festgestellte Plan für das zur Zeit im Bau befindliche Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden sieht keinen Dauerstau vor. Da von verschiedenen Seiten der Wunsch auf Herstellung eines Dauerstausees geäußert worden ist, wird untersucht, ob ein solcher angelegt werden kann. Die Planungsarbeiten stehen vor dem Abschluß, so daß in nächster Zeit über die Anlage eines Dauerstausees entschieden werden kann.

Nachdem sich die Rote Karte über Jahre hin mit den Problemen des Gewässerausbaus schwerpunktmäßig beschäftigt hatte, richtete sich die Kritik des Heimatbundes zunehmend gegen die Flurbereinigung, wobei es für den Außenstehenden nicht immer leicht ist zu erkennen, ob ein Eingriff in die Landschaft durch die Flurbereinigung oder die Wasserwirtschaft veranlaßt ist, erfolgt doch ein großer Teil von Gewässerausbauten im Rahmen der Flurbereinigung, zum Beispiel auch der von Ihnen erwähnte Süstedter Bach. Seitens der Flurbereinigung wurde auf diese Kritik sehr schnell reagiert. Schon 1975 wurde ein grundsätzlicher Erlaß über die Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Flurbereinigungsverfahren herausgegeben. Diese schnelle Reaktion war möglich, da die Flurbereinigung seit langem ihre Aufgabe nicht allein darin sieht, die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu verbessern, sondern den gesamten ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu ordnen. Im Flurbereinigungsverfahren Rheden-Wetschen ist diese Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Naturschutz unter maßgebender Beteiligung des Berliner Hochschulinstituts für Landschaftspflege durchgeführt. Dieses Beispiel trägt schon jetzt Früchte. So ist beabsichtigt, im Diepholzer Raum ein Flurbereinigungsverfahren vorwiegend zur Sicherung eines Moorgebietes durchzuführen. Die Landesregierung hat für 1978 erstmals 3,65 Mio DM der Agrarstrukturverwaltung zur Verfügung gestellt, damit sie in Flurbereinigungsverfahren gezielt Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchführen kann.

Die Landesforstverwaltung sieht ihre Aufgabe seit eh und je in der Erhaltung des Waldes.

Ihre Sorge, daß die derzeitigen Versorgungsengpässe der niedersächsischen Sägeindustrie, die auf die Holzverluste bei den Naturkatastrophen der letzten Jahre zurückzuführen sind, die Landesforstverwaltung zu zusätzlichen Holzeinschlägen veranlassen könnte, ist unbegründet. Eine solche Forstpolitik würde die heutigen Probleme nur in die Zukunft verschieben und neue Wunden in unsere Wälder reißen. Dies wäre ebenso unverantwortlich wie das Haushaltsdefizit der Landesforstverwaltung durch Mehreinschläge ausgleichen zu wollen. Die Landesforstverwaltung wird daher nicht von ihren Grundsätzen und Zielen abweichen.

Positiv aufgegriffen wird Ihre Anregung, Altholzbestände oder alte Einzelbäume, in denen sich Brutstätten schutzbedürftiger Vogelarten häufen, stärker als bisher zu schützen. Die Landesforstverwaltung hat in den letzten Jahren zahlreiche Naturwaldreservate ausgewiesen, die zu einem großen Teil auch dem Schutz von Altholzbeständen dienen.

Mit Ihnen bedauere ich es, daß das Problem der britischen Panzerübungen in der Lüneburger Heide noch immer nicht aus Ihrem Sorgenkatalog gestrichen werden kann.

Sicher werden Sie die Debatte im Deutschen Bundestag über den vorjährigen, auch für uns enttäuschenden Bericht der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex verfolgt haben.

Landkr. Emsland
Geeste

Meppen

Salzderhelden

Flurbereinigung

Erlaß von 1975

Landkr. Diepholz

Bäume
Forstplanungen

Altholzbestände

Soltau-Lüneburg-Abkommen

Dabei ist deutlich geworden, daß alle Fraktionen in verteidigungspolitischer Hinsicht die Auffassung der Bundesregierung teilen, jedoch weitere Maßnahmen zu einer echten Entlastung des Raumes Soltau-Lüneburg für unerläßlich halten. Der deswegen angeforderte Ergänzungsbericht der Bundesregierung vom Mai dieses Jahres enthält neben positiven Ansätzen noch zu wenig Aspekte zur Verwirklichung Ihres besonders den Naturschutz berührenden Anliegens. Die zwischen der Bundesregierung und der britischen Regierung im Frühjahr aufgenommenen Gespräche sollen und müssen fortgesetzt werden. Die Landesregierung wird dabei mit allem Nachdruck ihre Forderungen aufrechterhalten und weiter auf fühlbare Fortschritte drängen.

Straßenbau

Die meisten kritischen Anmerkungen der Roten Karte 1978 — das galt auch schon für die Rote Karte 1977 — richten sich gegen die Straßenbauverwaltung. Ich habe bereits bei meiner Antwort vor einem Jahr zum Ausdruck gebracht, daß mir Ihre mit vielen Beispielen belegte Kritik am Straßenbau nicht unberechtigt erscheint. Auch in meiner Regierungserklärung vom 28. Juni 1978 bin ich auf dieses Anliegen eingegangen und habe dem Bürger ausdrücklich einen Anspruch darauf eingeräumt, daß auch Straßenbau umweltfreundlich ist.

Wenn man die Summe der vielen Einzelfälle zusammenfaßt — das galt auch für die von Ihnen zusammengetragene Kritik am Gewässerausbau — so glaubt man immer wieder die herausfordernde Frage zu hören: „Warum überhaupt?“ und „Warum gerade so?“ Der jetzt vorliegende Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes greift diese Frage auf. Bei jedem Eingriff in die Natur und Landschaft ist zunächst zu prüfen, ob er unumgänglich notwendig ist. Ist er vermeidbar, muß er untersagt werden. Aber selbst wenn der Eingriff notwendig ist, sind in Zukunft die Träger, ganz gleich ob Privatmann, Unternehmen oder öffentliche Verwaltung, verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur und der Landschaft zu ergreifen. Die Landesregierung wird darüber hinaus die Möglichkeit haben, Ausgleichsabgaben in den Fällen zu erheben, in denen nach der Natur der Dinge Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle nicht möglich waren. Die Mittel aus dieser Ausgleichsabgabe werden ausschließlich für den Natur- und Landschaftsschutz verwendet werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Überprüfung

Darüber hinaus wird die Landesregierung sich nächstens eine Übersicht über alle Straßen vorlegen lassen, die in den nächsten zehn Jahren noch gebaut werden sollen. Wir werden zu prüfen haben, ob diese Pläne unumgänglich notwendig sind, und wir werden unsere Zustimmung zum Bau neuer Straßen nur dann geben, wenn andere Möglichkeiten, etwa der Ausbau bestehender Straßen, nicht bestehen.

Teufelsmoor

Daß die Bemühungen der Landesregierung um den Schutz von Natur und Landschaft nicht leere Worte sind, beweist die Planung Teufelsmoor. Die bereits sehr weit fortgeschrittene Planung, durch die die Landschaft des Teufelsmoors grundsätzlich umgestaltet werden sollte, wurde aufgegeben. Zur Zeit wird als Alternative zum Bau eines großen Rückhaltebeckens die Errichtung eines Schöpfwerkes in der Hammemündung untersucht mit dem Ziel, die Teufelsmoorlandschaft in ihrer Ursprünglichkeit unter Beibehaltung einer existenzfähigen Landwirtschaft zu erhalten.

Siebertal/Harz

Ein weiteres erfreuliches Ergebnis haben wir in Sachen Siebertalsperre erzielt. Sie wissen, daß gegen die ursprüngliche Planung einer großen Talsperre erhebliche Bedenken geltend gemacht worden sind. Die Einwände kamen sowohl von Seiten der Naturschützer als auch von Seiten der betroffenen Bevölkerung des Dorfes Sieber. Die Landesregierung hat daraufhin wissen lassen, daß sie Wert darauf legt, Alternativen zu dieser Planung zu erhalten. Dies hat dazu geführt, daß jetzt ein ganz neues Konzept von den Harzwasserwerken erarbeitet wurde. Danach sollen die Wasser im wesentlichen über einen Stollen abgeführt werden, der vom Siebertal zur Granetalsperre und zur Sösetalsperre geleitet wird. Hierdurch würde die Wasserversorgung von Göttingen möglich werden. Das Dorf Sieber kann erhalten bleiben. Nur unterhalb des Dorfes wird ein kleiner Stausee angelegt werden, mit dem auch der Hochwasserschutz in befriedigender Weise wahrgenommen werden kann. Bemerkenswert ist, daß diese neue Planung nicht nur für die betroffene Bevölkerung und für die Landschaftspflege sehr viel besser ist, sondern daß sie auch dem Steuerzahler rund 100 Millionen DM spart. Ich möchte an dieser Stelle dem anwesenden Landwirtschaftsminister, Herrn Glup, ausdrücklich danken für seine persönlichen Bemühungen, eine solche Lösung zu finden.

Leybucht

Auch die von Ihnen aufgegriffene Kritik an der vorgesehenen Eindeichung der Leybucht hat die Landesregierung veranlaßt, alte Planungen zu überprüfen. Lösungen haben wir noch

nicht gefunden. Ich hoffe, daß auch hier es möglich sein wird, mit Einsatz von gutem Willen und Phantasie zu neuen Plänen zu gelangen.

Doch zurück zum Straßenbau. Die Kritik an großen Straßenneubauten, ebenso wie die Kritik an der Beseitigung von Straßenbäumen, die von vielen einzelnen Bürgerinitiativen mitgetragen wird, hat Anfang 1978 zu einem Grundsatzersaß über die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Straßenbau geführt. Durch diesen Erlaß wird gewährleistet, daß kritische Einwendungen des Naturschutzes gegen einen Straßenbau bereits in einem sehr frühen Stadium der Planung eingebracht werden können. So wird vermieden, daß Planungen, die aus Gründen des Naturschutzes nicht zu vertreten sind, in ein Stadium geraten, in dem sie kaum noch aus der Welt zu schaffen sind. Ich bin zuversichtlich, daß dieser Erlaß zu Änderungen in der Straßenbaupraxis führen wird und der Heimatbund in den nächsten Jahren immer weniger Grund zur Kritik am Straßenbau haben wird.

Dies gilt nicht zuletzt für die Probleme des Bodenabbaues und der Spülfelder. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Bodenabbaugesetz, Abfallbeseitigungsgesetz, Nieders. Wassergesetz) bieten den zuständigen Behörden eine hinreichende Handhabe, die Lage von Spülfeldern und Entnahmestellen festzulegen. Sehr große Spülfelder werden in einem Raumordnungsverfahren behandelt, ggf. in ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren einbezogen.

Das Thema „Ortsdurchfahrten“ wurde sowohl allgemein als auch in zahlreichen Einzelfällen angesprochen. Die Nieders. Straßenbauverwaltung ist seit Jahren bemüht, beim Ausbau auf die Erhaltung des Ortsbildes Rücksicht zu nehmen, und zwar nicht nur in ländlichen Gemeinden. Aus Verkehrssicherheitsgründen müssen Mindestanforderungen an Linienführung und Breitenabmessungen erfüllt werden, die durch Benutzungsansprüche bestimmt werden, welche von Seiten der Verkehrsteilnehmer — nicht von den Planern — gestellt sind. Bei den notwendigen Kompromissen zwischen Landschaftspflege und Verkehrsanforderungen ist die Straßenbauverwaltung gerade in letzter Zeit zunehmend bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Sie wird in Zukunft noch häufiger dazu übergehen müssen, statt des Ausbaues einer Ortsdurchfahrt den Bau einer Umgehungsstraße zu verfolgen. Die zur Erhaltung von gewachsenen Ortsbildern gewählte Lösung „Umgehungsstraße“ läßt sich jedoch nicht ohne Eingriffe in die Landschaft verwirklichen. Es wird aber die schonendste Lösung gewählt werden. Sie werden aber verstehen, daß ich auf Einzelfragen jetzt nicht eingehen kann.

Aufmerksam habe ich Ihre Ausführungen zum Thema Campingplätze registriert. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir eine sorgfältige Eingrenzung der Flächen benötigen, die für Camping zur Verfügung gestellt werden. Auch müssen wir dafür Sorge tragen, daß die Campingplätze sich möglichst unauffällig in die Landschaft einfügen. Ich stimme Ihnen auch zu, daß Campingplätze in Kernzonen von Naturparks nichts zu suchen haben. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei Naherholungsgebieten. Wir dürfen nicht übersehen, daß für viele Menschen gerade das Camping ein bevorzugter Zugangsweg zur Natur ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Roten Karte liegt seit Jahren bei der Erhaltung der Feuchtgebiete an der Küste und im Binnenland. Dies wird auch von der Landesregierung so gesehen, die bereits in diesem Jahr an den internationalen Verhandlungen über die Wattenmeerpolitik in Den Haag beteiligt ist. Die nächste Verhandlung wird 1979 in Schleswig-Holstein stattfinden.

Ihre Feststellung, daß ein hoher Prozentsatz der niedersächsischen Wattengebiete für Maßnahmen des Küstenschutzes, der Landgewinnung und der Industrialisierung in Anspruch genommen wurde, kann ich nicht unterschreiben. Für den Küstenschutz wurden bisher keine Wattflächen eingedeicht. Abgesehen von der Landgewinnung im Voslapper Watt für die Industrieansiedlung sind in den letzten Jahren keine großräumigen Landgewinnungen mehr durchgeführt worden. Lediglich vor scharliegenden Deichen, das sind Deiche ohne Vorland, wird aus Gründen des Küstenschutzes die Anlandung des Vorlandes unterstützt. Diese Vorländer sind in ihrem ökologischen Wert dem des Wattgebietes etwa gleichzusetzen.

Die Schutzverordnungen für das Hohe-Weg-Watt und das Minsener Oog wurden vorbereitet. Diese Bereiche sollen ganz dem Naturschutz gewidmet werden und können zusammen mit dem Knechtsand die Basis für einen niedersächsischen Nationalpark bilden, sobald das Niedersächsische Naturschutzgesetz die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

Wieder Straßenbau

Grundsatzersaß von 1978

Spülfelder

Ortsdurchfahrten

Umgehungsstraßen

Campingplätze

Feuchtgebiete

Wattenmeere

Hohe-Weg-Watt Minsener Oog

Spieka- und Cappel-Neufeld	Zum Thema Leybucht und Teufelsmoor habe ich mich schon geäußert. Für Spieka-Neufeld hat der Landwirtschaftsminister entschieden, daß zwischen den Ortslagen Cappel-Neufeld und Spieka-Neufeld nicht vorgedeicht wird, sondern der vorhandene Deich in der bestehenden Trasse zu erhöhen und zu verstärken ist. Eine Entscheidung über die sich nördlich anschließende Strecke ist zurückgestellt worden, um der Landwirtschaft Gelegenheit zu geben, die von ihr angekündigten Gutachten fertigen zu lassen. Dabei soll die ökologische Bewertung des Außendeichgebietes durch einen anerkannten Gutachter vorgenommen werden. Die Unterschutzstellung des Allwördener Außendeichs steht kurz vor dem Abschluß. Damit ist einer der wichtigsten Wasservogelrastplätze an der Unterelbe für die Zukunft gesichert.
Allwördener Außendeich	
Ditzum	Die wasserbaulichen Maßnahmen in Ditzum werden vorrangig von den Erfordernissen des Küstenschutzes bestimmt. Eine Lösung wie in Neuharlingersiel muß jedoch wegen der erforderlichen Höhe der Hochwasserschutzwand für das Ortsbild eher als nachteilig angesehen werden. Zur Zeit wird mit den Beteiligten eine variierte Deichbaulösung erörtert.
Radegaster Haken	Die Planungen für die Erhöhung und Verstärkung der Eibdeiche oberhalb Geesthacht bis Schnackenburg sehen in der Regel die Beibehaltung der bestehenden Deichtrassen vor. Für den Bereich Radegaster Haken mit Alte Elbe wurden Alternativen vorgeschlagen. Nach eingehender Diskussion, auch in der Öffentlichkeit, ist für diesen Abschnitt abschließend entschieden, daß der Deich nicht vorverlegt wird.
Moore	Zu Recht haben Sie erneut auf die Notwendigkeit des Moorschutzes hingewiesen. Nach der Regierungserklärung bleibt der Schutz der Feuchtgebiete, und dazu gehören auch die Moore, zentrale Aufgabe des Naturschutzes in Niedersachsen. Wir wollen sie als ein Urelement der niedersächsischen Landschaft und als Lebensraum für besondere Pflanzen und Tiere für uns und unsere Nachwelt erhalten und, wo dies möglich ist, auch wieder herstellen.
	Selbstverständlich werden wir dabei die Moore, die im Eigentum des Landes stehen, vorrangig einbeziehen. Leider können wir aber nicht immer so handeln, wie wir wollen.
Landeseigene Moore	Für viele landeseigene Moore sind schon vor Jahren verbindliche Verträge zur Abtorfung und in den meisten Fällen zur Kultivierung für die landwirtschaftliche Nutzung geschlossen worden. Das Land ist an die Verträge gebunden. Wir werden uns aber bemühen, dort, wo dies rechtlich möglich ist und auf das Land nicht zu hohe Entschädigungsforderungen zukommen, die Verträge im Sinne des Naturschutzes zu ändern und jedenfalls keine entsprechenden neuen Verpflichtungen einzugehen. Leider mußten zwei Moore, die Sie in der Roten Karte angesprochen haben, nämlich das Dahlumer-Wietmarscher Moor im Emsland und ein Teil der Esterweger Dose im Landkreis Cloppenburg aufgegeben werden, weil sich die Abtorfungsfirmer fest auf den Abbau des Torfes eingerichtet hatten und mit Entschädigungsforderungen drohten, die mit dem gegebenen Naturschutzetat nicht zu befriedigen wären. Im Stapeler und Neudorfer Moor bei Wiesmoor lassen sich die alten Verbindlichkeiten mit den Zielen des Naturschutzes vereinbaren, und wir hoffen, daß wir die verschiedenen Nutzungsansprüche, insbesondere auch der Landwirtschaft, so aufeinander abstimmen können, daß große Teile dieser Moore für Naturschutzzwecke erhalten bleiben. Die Problematik wird zur Zeit durch ein ökologisches Gutachten geklärt. Bei einer Reihe anderer Moore ist es gelungen, sie für den Naturschutz zu erhalten. Dies haben Sie in der Roten Karte ausdrücklich gewürdigt. Ich nenne hier insbesondere das Gildehauser Venn. Um das Helstorfer Moor als ganzes zu erhalten, werden neue Wege der Klärschlamm-beseitigung gesucht.
Dahlumer Moor Esterweger Dose	
Stapeler u. Neudorfer Moor	Ich habe mich hier selbst eingeschaltet. Zuständig sind der Landkreis Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Dennoch hoffe ich, durch Gespräche mit allen interessierten Parteien zu einer Lösung zu kommen, die die Kompostierung der Abfälle ermöglicht und damit das Helstorfer Moor vor einer Naßschlammdeponie bewahrt.
Gildehauser Venn Helstorfer Moor	
Naturschutzbehörden	Aus meinen bisherigen Ausführungen können Sie entnehmen, daß der Schwerpunkt der Arbeit der Naturschutzbehörde in der Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden liegt. Die Naturschutzbehörden haben dabei den Auftrag, die von Ihnen gestellte Frage: Warum überhaupt und warum gerade so? in das Verfahren einzubringen und von Fall zu Fall Alternativen zu entwickeln. Dazu müssen die Naturschutzbehörden mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sein. Sie weisen auf ein angebliches Mißverhältnis der Ausstat-
Personal/Sachmittel	

tung der Naturschutzbehörden und der anderen Fachbehörden hin. Der Personalbestand der einzelnen Behörden ist aber nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar. Die Aufgaben sind zu unterschiedlich. So haben die großen Verwaltungen der Wasserwirtschaft, Agrarstruktur, Forst und Straßenbau neben Planung und Aufsicht auch die Durchführung der Baumaßnahmen zur Aufgabe, während die staatlichen Naturschutzbehörden sich im wesentlichen auf Planung und Aufsicht beschränken. Die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen liegt überwiegend bei den Fachbehörden, die zugleich mit dem Eingriff für einen landschaftspflegerischen Ausgleich zu sorgen haben, sowie bei den Landkreisen, die die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden haben und deren Personal bei derartigen Vergleichen oft übersehen wird.

Interessant ist auch die Entwicklung der Haushaltsmittel. Noch 1969 mußte der Naturschutz mit 160 000,— DM im Jahr auskommen. Jetzt stehen der Naturschutzverwaltung über 3 Mio. DM zur Verfügung. Hinzu kommen die 3,65 Mio. DM für Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Flurbereinigung. Daneben muß man aber auch die Mittel berücksichtigen, die die Fachverwaltungen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen haben. Diese Mittel werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen eingeplant. Das gilt schon jetzt für die Wasserwirtschaft, die Flurbereinigung, die Forstverwaltung und den Straßenbau.

Noch ein Wort zum Naturschutzgesetz. Ich muß an dieser Stelle einem Gerücht entgegen-treten, die Landesregierung habe den von den Verbänden als fortschrittlich angesehenen Referentenentwurf zurückgezogen oder in wesentlichen Punkten verwässert. Das Landeskabinett hatte die Beratung des Referentenentwurfs im April dieses Jahres nur deshalb von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Einbringung des Gesetzes vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr möglich war. Es hat sich jetzt in mehreren Sitzungen sehr eingehend mit dem Entwurf beschäftigt.

Die Anhörung der Verbände brachte ein unerwartetes Echo. In über einhundert Stellungnahmen wurden fast 1 500 Einzelanregungen gegeben. Diese sind sehr sorgfältig geprüft. Der Entwurf ist in vielen Punkten überarbeitet worden. Ich darf an dieser Stelle dem Heimatbund, den Verbänden des Naturschutzes, aber auch den anderen Verbänden für ihre positive Mitarbeit danken. Grundsätzliche Abstriche wurden nicht gemacht. Die Regierungsvorlage ist inzwischen dem Parlament zugeleitet worden. Im parlamentarischen Beratungsverfahren werden die Verbände noch einmal Gelegenheit haben, ihre Wünsche vorzutragen, und ich bin sicher, daß die Ausschüsse des Landtages sich mit diesen Anregungen intensiv auseinandersetzen werden.

Sie kritisieren den Verzicht auf die Naturschutzstelle des alten Reichsnaturschutzgesetzes. Bei genauem Hinsehen werden Sie erkennen, daß die bewährte Institution des Naturschutzbeauftragten auf Kreisebene beibehalten ist und daß die Berufung mehrerer fachkundiger Naturschutzbeauftragter für einen Kreis möglich ist.

Ich gehe davon aus, daß die Landkreise von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, daß die Naturschutzbeauftragten eines Kreises dann eng zusammenarbeiten werden und auf diese Weise praktisch die alten Naturschutzstellen fortbestehen werden.

Ihre Forderung, auch regionalen Verbänden die Anerkennung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz zu erteilen, widerspricht dem unmittelbar geltenden Bundesrecht. Trotzdem wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen sein, ob und in welcher Form den großen Regionalverbänden ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden kann. Das Gesetz wird die Landschaftsplanung regeln und die Landkreise zu Planungen nach dem Modell Göttingen verpflichten.

Sie heben in der Roten Karte wieder eine Reihe von erfolgreich abgeschlossenen Schutzverfahren lobend hervor. Seit dem letzten Niedersachsentag sind in Niedersachsen zehn neue Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Die Ausweisung von Schutzgebieten wird allerdings immer schwieriger, da nicht nur die Naturschutzverbände nach dem Warum fragen, auch die betroffenen Landeigentümer, überwiegend Landwirte, fragen: Warum wird gerade mein Eigentum unter Schutz gestellt, warum mutet man mir Nutzungsbeschränkungen zu? Der Konflikt zwischen Eigentum und Naturschutz spitzt sich zwangsläufig immer mehr zu, weil die schutzwürdigen naturnahen Flächen wegen der Inanspruchnahme für Siedlung, Industrie und Verkehr und der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mehr und mehr zurückgedrängt werden. Die lebensfähigen Hochmoore sind auf rund fünf bis zehn Prozent der ursprünglichen Fläche zurückgegangen, ähnliche Zahlen gelten für

Naturschutzgesetz

Mitwirkung von Verbänden

Naturschutzbeauftragter auf Kreisebene

Neue Naturschutzgebiete

**Sicherung durch Ankauf
Niederelbe
Meißendorfer Teiche**

naturnahe Fließgewässer. Auch die insbesondere für die Vogelwelt so wichtigen Vordeichsflächen wurden in den letzten Jahrzehnten stark reduziert. Dadurch steigt der Wert der bleibenden naturnahen Flächen für den Naturschutz erheblich. Die Schutzbestimmungen müssen strenger und dadurch für den Eigentümer eingreifender werden. Die für den Naturschutz besonders wichtigen Bereiche können nach Auffassung der Landesregierung langfristig nur durch Ankauf gesichert werden. Deshalb wurden in Nordkehdingen, einem der wichtigsten Vogelschutzgebiete an der Unterelbe, bereits für 1,1 Mio. DM Flächen aufgekauft. Weitere Ankäufe sind vorgesehen. Auch zum Ankauf der Meißendorfer Teiche hat die Landesregierung erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Weitere Ankäufe erfolgten zur Sicherung des Teikenmeeres im Bezirk Osnabrück sowie des Venner Moores, des Huntloser Moores und des Wunderburger Moores. Auch die bereits mehrfach erwähnten Sondermittel für die Flurbereinigung werden zu einem erheblichen Teil für Ankäufe bereitstehen.

**Oberharzer Teiche
u. Gräben**

Bereits im vergangenen Jahr hatten Sie die Oberharzer Teiche und Gräben und das Problem des Dümmer angesprochen. Nachdem die Landesregierung die kulturhistorische Bedeutung der „Oberharzer Wasserwirtschaft“ und deren Bedeutung für den Fremdenverkehr anerkannt hat, wird diesen Belangen bei den zukünftigen Planungen verstärkt Rechnung getragen werden.

Dümmer

Die diesjährige Verpachtung der Dümmer-Fischerei an Berufs- und Sportfischer entspricht nicht meinen persönlichen Vorstellungen. Bei der Beantwortung der letztjährigen Roten Mappe hatte ich erklärt, daß nur ein Berufsfischer den Dümmer befische. Zu meiner Überraschung habe ich gesehen, daß inzwischen über 150 Anglerscheine ausgegeben sind. Ich habe diese Angelegenheit mit dem Landwirtschaftsminister besprochen. Ich lege Wert darauf, daß Erklärungen, die ich im Namen der Landesregierung auf Vorschlag der Ressorts zur Roten Mappe abgebe, von den Fachverwaltungen später nicht unterlaufen werden.

Steinhuder Meer

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Steinhuder Meer. Auch hier teile ich trotz mancher Kritik, die ich deshalb von seiten interessierter Städte erfahren habe, Ihre Auffassung, daß das Steinhuder Meer von weiterer Bebauung freigehalten werden sollte.

**Chemische Mittel
in der Landschaft**

Einige Worte zur Verwendung von chemischen Mitteln in der Landwirtschaft. Sie haben sich gegen die Verwendung von Bioziden in der Landschaft gewandt und insbesondere die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln angegriffen. Unkrautbekämpfungsmittel unterliegen — wie alle Pflanzenbehandlungsmittel — der amtlichen Zulassung und werden im Einvernehmen zwischen Biologischer Bundesanstalt und Bundesgesundheitsamt nur dann zugelassen, wenn sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie keine sonstigen schädlichen Auswirkungen haben, die nach dem Stand der wissenschaftlichen Kenntnis nicht vertretbar sind. Die von der Biologischen Bundesanstalt mit Auflagen zu versehen und für die Kennzeichnung der Mittel obligatorische Gebrauchsanweisung muß Hinweise für die praktische Anwendung, insbesondere Angaben über Anwendungsgebiet, Art und Zeit der Anwendung, Aufwandmenge, evtl. einzuhaltende Wartezeiten usw. enthalten. Das Spritzen von Feldrainen, Weg- und Grabenrändern mit Herbiziden wird flächenmäßig in der Regel überschätzt. Die Straßenbauverwaltungen des Landes setzen bereits jetzt nur dort Herbizide ein, wo eine Alternative zur chemischen Unkrautbekämpfung aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen nicht gegeben ist. So werden in Niedersachsen nur ca. zwei bis drei Prozent der Gesamtflächen an Straßen und Straßenrainen mit Herbiziden unkrautfrei gehalten. Die Anwendung chemischer Mittel — und damit auch der Herbizide — zur Unterhaltung von Gewässern bedarf nach dem Wasserhaushaltsgesetz generell der behördlichen Erlaubnis. Ich möchte dennoch nicht verhehlen, daß auch nach meiner Überzeugung Probleme bestehen bleiben. Immer wieder werden Biozide von Landwirten falsch angewandt. Dies ist menschliches Versagen, das man nicht ganz verhindern können. Darüber hinaus aber scheint es mir notwendig, intensiv weiter zu forschen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch von den jetzt verwandten Bioziden einige ökologische Spätwirkungen haben, die sich negativ auswirken, z. B. auf Wanderfalken, Turmfalken und Sperber.

Falsche Anwendung

Denkmalpflege

Ich komme nunmehr zum Bereich der Denkmalpflege. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung unserer Kulturdenkmale haben sich durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz ganz wesentlich verbessert. Auch in Zukunft wird die Landesregierung maßgeblich auf die Mithilfe des Heimatbundes angewiesen sein, wenn es darum geht, die Intentionen des Gesetzes gegenüber einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Dies gilt ebenso für die im Gesetz vorgesehenen Beauftragten für die Denkmalpflege, die nach den Vorstellungen der Obersten Denkmalschutzbehörde in Verbindung mit dem Institut für Denkmalpflege auch die Aufgaben des früheren Landesbaupflegers übernehmen sollen.

Leider sah sich die Landesregierung im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Landes nicht in der Lage, bereits für 1979 im Haushaltsplanentwurf Mittel für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern im Fachkapitel für die Denkmalpflege auszubringen. Für die zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege sieht der Haushaltsplanentwurf 1979 jedoch 7,2 Mio. DM aus der Spielbankenabgabe vor. Diese Mittel sollen in erster Linie für den Nachholbedarf bei Grundsanierungen im Rahmen der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie für Schwerpunktmaßnahmen der Archäologie verwendet werden. Auch sind in den Haushaltsplanentwurf 1979 13 neue Stellen für wissenschaftliches und technisches Fachpersonal beim künftigen Institut für Denkmalpflege sowie Personal und Sachmittel in Höhe von rd. 2 Mio. DM für die Erstellung der Denkmalkartei bzw. des Verzeichnisses der Kulturdenkmale eingestellt worden.

Damit soll eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß das Institut für Denkmalpflege die ihm übertragenen Aufgaben beim Vollzug des Gesetzes erfüllen kann — wie dies der Heimatbund mit Recht für erforderlich hält.

Ein planmäßiger Ausbau des Instituts ist für die nächsten Jahre in personeller wie technischer Hinsicht vorgesehen. Das Institut wäre dann auch in der Lage, die vom Heimatbund so nachdrücklich gewünschte Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige denkmalpflegerisch relevanter Berufe durchzuführen. Dies gilt ganz besonders für das niedersächsische Handwerk.

Die berechtigten Sorgen der niedersächsischen Archäologen haben Sie immer wieder angesprochen. Aber mit der Verabschiedung eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zeichnet sich auch hier eine entscheidende Wandlung ab: Die gesetzlichen Grundlagen werden wesentlich verbessert, im Landeshaushalt 1979 sind mehrere neue Planstellen für Archäologen vorgesehen. Im Rahmen der Mittelfristigen Planung ist für die dann folgenden Jahre mit der Schaffung weiterer Stellen — besonders im technischen Bereich — zu rechnen.

Von den zahlreichen Einzelproblemen ist die systematische Erfassung der Denkmale und Fundstellen sicher die wichtigste. Das Land erbringt dabei zur Erstellung einer Niedersächsischen Denkmalkartei beträchtliche Vorleistungen. Für die weitergehende archäologische Landesaufnahme indessen wäre nach dem Vorbild einiger Landkreise, Gemeinden und der Ostfriesischen Landschaft das finanzielle Engagement weiterer Kommunen wünschenswert. Nur so wird es möglich sein, Einblicke in die vorgeschichtlichen Epochen niedersächsischer Landschaften zu gewinnen, die bislang noch für uns im Dunkeln liegen.

Das Interesse an der Archäologie unseres Landes ist in jüngster Zeit beständig gestiegen. Die Besuche von Ausgrabungen zeigen das, und das Interesse an der vom Minister für Wissenschaft und Kunst ausgerichteten Ausstellung zur Archäologie des Mittelalters, die gegenwärtig in Cloppenburg gezeigt wird, beweist es.

Um so bedauerlicher ist es, daß so bedeutende Steingräber wie die „Sieben Steinhäuser“ wegen des NATO-Übungsplatzes nur begrenzt zugänglich sind. Hier müssen Gespräche mit den entsprechenden Dienststellen geführt werden, um die Besichtigungsmöglichkeiten zu verbessern. Wieweit die Wünsche realisiert werden können, bleibt freilich abzuwarten.

Nieders. Denkmalschutzgesetz

Spielbankenmittel

Personal/Sachmittel

Institut für Denkmalpflege

Bodendenkmalpflege

Neue Planstellen

Nieders. Denkmalkartei

Sieben Steinhäuser

**Baudenkmalpflege
Wulsbüttel**

Die Gemeinde Wulsbüttel ist Teil der Samtgemeinde Hagen im Landkreis Cuxhaven. Bei der „Quellaue“, die nach Ihrer Vorstellung von der Bebauung mit Ferienhaussiedlungen freigehalten werden sollte, handelt es sich um die Drepte-Niederung. Der Ende 1976 genehmigte Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hagen sieht für diesen Bereich keine dementsprechende bauliche Nutzung vor. Vor kurzem ist die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet worden mit dem Ziel, für den fraglichen Bereich die Darstellung „Sondergebiet (Ferienhausgebiet)“ zu erreichen — zur Vorbereitung der Aufstellung von verbindlichen Bebauungsplänen. Dieser Absicht ist, soweit es den unmittelbaren Bereich der Drepte anlangt, bereits durch die Außenstelle Stade der Bezirksregierung Lüneburg widersprochen worden.

Lassen Sie mich nun noch auf einige von Ihnen erwähnte besonders gravierende Problemfälle der Baudenkmalpflege eingehen:

Landeseigene Baudenkmale

Mehrfach ist von Baudenkmalen im Landesbesitz die Rede. Ich darf Ihnen versichern, daß sich die Landesregierung in besonderem Maße für ihre Kulturdenkmale verantwortlich fühlt und nach Mitteln und Wegen sucht, in Verbindung mit einer entsprechenden Nutzung insbesondere die Großobjekte auf Dauer zu sichern und instandzusetzen. Dies gilt auch für das von Ihnen erwähnte Schloß Erichsburg. Allerdings werden die erforderlichen Kosten für die Grundsanierung nicht in einem Jahr aufgebracht werden können.

Schloß Erichsburg in Dassel

Celler Schloß

Dies gilt ganz besonders auch für das Celler Schloß, an dem die Instandsetzungsarbeiten seit Jahren mit Erfolg und mit erheblichem finanziellen Einsatz betrieben werden. Ein Planungskonzept für die erforderlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren wird zur Zeit erarbeitet; dabei wird, auch unter dem Aspekt einer neuen Nutzung, die Frage geprüft, ob die beiden Renaissance-Festsäle wieder hergestellt werden können.

Hildesheim

Der Fall der Pauliner Kirche in Hildesheim scheint mir stellvertretend für viele ähnliche Problemfälle zu sein: Als sich vor Jahren die Denkmalpflege der Erhaltung dieser kunstgeschichtlich, geschichtlich und städtebaulich wichtigen Ruine dieser schönen Dominikanerkirche annahm und ihre Erhaltung forderte, stand sie allein. Doch das hartnäckige Bemühen in Verbindung mit der Suche nach einer Nutzung hat sich gelohnt: Heute kann ich Ihnen mitteilen, daß das Gebäude in einen Neubaukomplex für ein Alten- und Pflegeheim einbezogen und damit erhalten wird.

Westerstede

Auch im Falle des Kirchturms in Westerstede hat das Land geholfen und wird auch weiter helfen.

Hude

Bei der Ruine des Zisterzienser-Klosters in Hude handelt es sich ohne Zweifel um ein Objekt besonderer Art, das die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege verdient. Aus bisherigen Gesprächen mit der Oldenburgischen Landschaft war zu entnehmen, daß die Sicherung und Restaurierung aus Stiftungsvermögen finanziert werden kann.

Alle Maßnahmen sollten wegen der Bedeutung der Ruine auch über Niedersachsen hinaus in engstem Einvernehmen mit den staatlichen Denkmalbehörden geplant werden; mit Sicherheit wird es an einer materiellen Unterstützung durch das Land dann zu gegebener Zeit auch nicht fehlen.

Harpstedt

Die Erhaltung des Amtshofes Harpstedt soll gesichert werden. Die Samtgemeinde Harpstedt hat Antrag auf Gewährung von Landeszuschüssen gestellt. Bei Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wird sich das Land bemühen, ab 1979 Restaurierungsmaßnahmen zu bezuschussen.

Damenklöster u. -stifte

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein weiteres Problem, das Problem der Damenklöster und -stifte, das auch der Landesregierung bekannt ist, ansprechen. Die zuständigen Stellen, vor allem die Klosterkammer und die Bezirksregierung Braunschweig, stehen dem keineswegs untätig gegenüber.

Vordringlich ist die Aufgabe, die alten Gebäude im Inneren unter möglichster Schonung der historischen Substanz so umzubauen, daß moderne Wohnungen entstehen. Das kostet mehr Geld, als die Klosterfonds und die selbständigen Klöster und Stifte in wenigen Jahren aufbringen können. Vielversprechende Anfänge sind jedoch gemacht — z. B. in Marienwerder und Walsrode — und sie sollen fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, daß die Landesregierung bestrebt ist, die finanzielle Basis der Klosterkammer zu verbessern. Wir haben die Absicht, einen Flächentausch zwischen der Klosterkammer und der Landesforstverwaltung vorzunehmen, so daß beide in Zukunft besser abgerundete forstwirtschaftliche Flächen erhalten. Darüber hinaus muß nach meiner Überzeugung die Ablösesumme des Landes für die Unterhaltung der Lüneburger Klöster zugunsten der Klosterkammer revidiert werden.

Klosterkammer

Museen

Ich komme nun zu den von Ihnen angesprochenen Strukturverbesserungen im niedersächsischen Museumswesen. In der Tat gibt der im Auftrage der Landesregierung vom Niedersächsischen Museumsverband erarbeitete Strukturplan bemerkenswerte Empfehlungen für eine sinnvolle und bildungswirksame Neuordnung der Museumslandschaft. Schon heute ist der Museumsetat im Landeshaushalt wesentlich verstärkt, darüber hinaus ist die Landesregierung bereit, im Einzelfall im Einklang mit den Zielsetzungen des Strukturplans Sondermittel einzusetzen. Ich mache jedoch keinen Hehl daraus, daß eine wirklich umfassende und alle Landesteile berührende Reorganisation der niedersächsischen Museen nur mit der ideellen und finanziellen Unterstützung der Träger, also der Kreise, Kommunen, Verbände und Vereine, möglich sein wird.

Strukturplan

Dies gilt auch für den von der Landesregierung gewünschten Ausbau museumspädagogischer Dienste. Das Land kann zwar, wie beim inzwischen beendeten Braunschweiger Modellversuch und beim gerade angelaufenen „MOBILE“-Programm*) in Ostfriesland verwirklicht und beabsichtigt ist, im Bereich seiner Möglichkeiten Erfahrungswerte für eine systematische pädagogische Erfassung und Nutzbarmachung der vielen kleinen musealen Sammlungen im Lande liefern. Es kann ferner neben der als dringend notwendig erkannten Einrichtung ständiger museumspädagogischer Dienste an den Landesmuseen im Einzelfall bestimmten Regionalmuseen bei der Erstausrüstung museumspädagogischer Zentren Zuschüsse gewähren. Entscheidend für die Verwirklichung eines gut ausgebauten und untereinander abgestimmten museumspädagogischen Angebots wird im Flächenstaat Niedersachsen jedoch das Engagement der jeweiligen Träger vor Ort sein.

Museumspädagogik

Ich bin sicher, daß die Beispiele Hameln, Stade und neuerdings Nienburg weitere Städte und Gemeinden zur Verbesserung der Personalstruktur der Regionalmuseen anregen werden.

Meine Damen und Herren, eine Kulturnation ohne Geschichtsbewußtsein ist für mich nicht vorstellbar. Ich stimme deshalb mit Ihnen voll darin überein, daß die Schulen eine zentrale Rolle dabei spielen müssen, Geschichtskennntnisse, und dazu gehören auch Heimatkennntnisse, zu vermitteln. Die Landesregierung hat bereits Schritte unternommen, um den Geschichtsunterricht aus seiner Verklammerung mit der Gemeinschaftskunde zu lösen. Gern greife ich Ihre Anregung auf, ein besonderes Augenmerk der Heimatkunde zuzuwenden.

Geschichte u. Heimatkunde

Die Entwicklung des Schulwesens im ländlichen Raum unterliegt zwei konkurrierenden Bedingungen. Einerseits sollen die Schulen genügend Schüler und Lehrer haben, um die Schüler in gleichem Umfang fördern zu können wie in größeren Schulen in Ballungsräumen. Andererseits sollen die Schulen möglichst wohnortnah gelegen sein. In den vergangenen Jahren ist dem erstgenannten Aspekt mehr Bedeutung beigemessen worden. Angesichts der stark sinkenden Schülerzahlen und der Aussicht auf eine ausreichende Lehrerversorgung entwickelt der Kultusminister Organisationsmodelle für kleine Schulen, in denen trotz geringerer Schülerzahlen die angestrebte differenzierte Förderung aller Schüler fortgeführt werden kann. Damit soll auch einer weiteren Entleerung des ländlichen Raumes begegnet werden.

Schulwesen im ländlichen Raum

Ein Wort in diesem Zusammenhang zu den Musikschulen. Ich bin persönlich der Auffassung, daß die Errichtung von Musikschulen typisch eine Aufgabe ist, die örtlich von den Landkreisen zu lösen wäre. Ich kann an die Landkreise nur appellieren, sich dieser Aufgabe

Musikschulen

*) Abkürzung für: Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte im ländlichen Raum.

zu stellen. Sollten sie sich als unfähig erweisen, diese Verantwortung, die wir als eines der traditionsreichsten musiksöpferischen Länder der Welt tragen, gerecht zu werden, wird das Land sich um die Angelegenheit kümmern. Ich würde es aber bedauern, wenn hier wieder eine neue Hochzönung der Zuständigkeit erfolgen würde.

Hiermit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich am Schluß angelangt. Mir scheint, daß auch diese Erörterung zeigt, daß wir Fortschritte machen. Wenn Sie zurückdenken, wie schwierig Ihre Arbeit noch vor zehn oder fünfzehn Jahren war, werden Sie mit Befriedigung feststellen können, daß vieles besser geworden ist und daß wir insbesondere eine Bewußtseinswandlung bewirken konnten. Ich danke allen, die Sie sich seit so vielen Jahren ehrenamtlich um den Naturschutz und den Heimatschutz verdient gemacht haben. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Anstrengungen darauf richten, das Heimatbewußtsein in unserer Bevölkerung zu festigen und die Schönheit unseres Landes zu erhalten und zu mehren.